

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Kultur, Wissenschaft und Unterricht
Abteilung Schulen
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An den
Präsidenten des Landtages von Niederösterreich

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 03.06.2019
zu Ltg.-380-1/A-3/220-2018
-Ausschuss

K4-A-2574/040-2018
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.k4@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-13595 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

BearbeiterIn

(0 27 42) 9005

Durchwahl

Datum

Mag. Christine Trost-
Schraml

13274

28. Mai 2019

Betrifft

Fokus auf die Sicherheit in Niederösterreichs Schulen; Entschließung des NÖ Landtages

Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Sinne der Resolution des Landtages von Niederösterreich vom 22. November 2018, Ltg.-380-1/A-3/220-2018, hat die Landesregierung dem Bund mit Schreiben vom 13. Dezember 2018 diese Resolution übermittelt.

Der Bund hat Folgendes geantwortet:

„Ihr an den Herrn Bundeskanzler gerichtetes Schreiben vom 13. Dezember 2018 über eine Resolution des Niederösterreichischen Landtages vom 22. November 2018 betreffend Fokus auf die Sicherheit in Niederösterreichs Schulen, das entsprechend der an Sie ergangenen Note des Bundeskanzleramtes-Verbindungsdiens vom 14. Jänner 2019, BKA-350.710/0450-IV/10/2018, dem Ministerrat in der Sitzung am 11. Jänner 2019 zur Kenntnis gebracht worden ist, wurde in Folge am 15. Jänner 2019 an mich zur weiteren Behandlung abgetreten.“

Jede Initiative, die zu mehr Sicherheit an Schulen führt, findet meine volle Unterstützung. Eine entsprechende Sensibilisierung im Lebensraum Schule erscheint ebenso zielführend wie die Initiierung sicherheitsrelevanter Aktionen, beispielsweise Sicherheitsbegehungen mit der Exekutive. Dies trifft nicht nur auf Schulen in Trägerschaft des Bundes, sondern auch auf Schulen in Trägerschaft der Länder bzw. Gemeinden oder in privater Trägerschaft in ganz Österreich zu.

Die Erkenntnisse, die im Pilotprojekt am BSZ Mistelbach unter der Federführung der Bildungsdirektion für Niederösterreich gewonnen werden, sollten auch meiner Ansicht nach in weiterer Folge auf ihre generelle Umsetzbarkeit hin überprüft werden. In einem Stufenplan sollen neben den gebotenen organisatorischen Maßnahmen (siehe dazu auch die Initiative zur Gewaltprävention an den Schulen), auch bauliche Maßnahmen auf ihre Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit hin geprüft werden. Dabei werden die auch in der Resolution des Niederösterreichischen Landtages genannten Themenbereiche zu allfälligen Baumaßnahmen vorrangig behandelt, wie z.B. der Einbau von Signal- und Alarmierungssystemen, der Einbau von Verschlusssystemen und Verbarrikadierungsmöglichkeiten sowie verschiedene Szenarien der Anwendung von Informationstechnologien. Es ist geplant, spätestens im 2. Quartal 2019 ein Einvernehmen über ein erstes Maßnahmenpaket zu erzielen, damit in den Sommermonaten allfällige bauliche Vorkehrungen in Bezug auf einen Amokschutz realisiert werden können (die erforderlichen Budgetmittel sind im der Bildungsdirektion zugeteilten Instandhaltungsbudget vorgesehen).

Ergänzend wird festgehalten, dass die Herausforderung zur Festlegung von „richtigen bzw. nützlichen und sinnvollen baulichen Maßnahmen“ nicht nur in der Unberechenbarkeit eines Amokvorfalles liegt, sondern auch durch die Tatsache begründet ist, dass es sich beim BSZ Mistelbach um ein Bestandsgebäude handelt, in dem nachträgliche Veränderungen bautechnisch schwierig und daher kostenintensiv sein können. Jedenfalls ist eine projektspezifische Lösung auszuarbeiten, die voraussichtlich mehrere Etappen umfassen wird.

Auch beim Planungsprozess zur Sanierung und Erweiterung des Schulgebäudes der AHS Gänserndorf im Entwurfsstadium nimmt das Thema „Sicherheit“ einen hohen Stellenwert ein, dies nicht nur aufgrund des bedauerlichen Vorfalles im BSZ Mistelbach. Die nächste

Planungsbesprechung wird sich im Besonderen mit dem Thema „Amokschutz“ befassen. Auch in diesem Fall werden Expertinnen und Experten sowie die Bundesimmobiliengesellschaft (als Bauherr), die Bildungsdirektion für Niederösterreich samt Schulleitung, das ÖISS sowie mein Ministerium vertreten sein.

Weiters wird darauf verwiesen, dass im ÖISS im Rahmen des „Arbeitskreises Schulraum“ das Thema „Amokschutz — Amokalarmierung“ bereits mehrfach Gegenstand von Fachdiskussionen, Vorträgen und auch der Teilnahme an internationalen Fachveranstaltungen war. Eine Präzisierung und Dokumentation in einem eigenen Kapitel der Planungsrichtlinien steht zur Diskussion.

Hinweisen möchte ich zudem auf die seit Längerem laufende umfassende Initiative zur Gewaltprävention an den Schulen. Die zentralen Botschaften dieser Initiative, die der Öffentlichkeit auch als „Weiße Feder“ bekannt ist. Das Spektrum der zahlreichen Aktivitäten reicht von Qualifizierungsmaßnahmen für Lehrpersonen über Präventionsprogramme für Schülerinnen und Schüler bis zum gezielten Einsatz von Schulpsychologie und Schulsozialarbeit. Aufgrund der Aktualität und des auch medial diskutierten Handlungsbedarfs in dieser Thematik, der alle Schulformen umfasst, arbeitet die verantwortliche Abteilung meines Ministeriums in Kooperation mit den Bildungsdirektionen derzeit an einem Strategie- und Konzeptpapier für den Umgang mit Verhaltensstörungen bei Schülerinnen und Schülern. Im Rahmen einer Enquete Mitte März 2019 sollen wirksame lösungsorientierte pädagogische Handlungsmöglichkeiten bzw. Interventionsansätze analysiert und diskutiert werden.“

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung
Mag.^a T e s c h l - H o f m e i s t e r
Landesrätin